



# Lebenshilfe

ROTENBURG • VERDEN

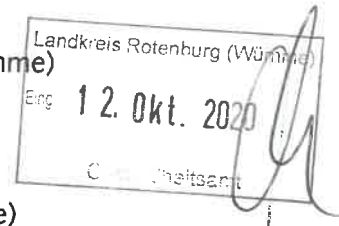
Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH • Postfach 1864 • 27348 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)

z. Hd. Frau Seiler

Postfach 1646

27346 Rotenburg (Wümme)



## Bereich Offene Hilfen

Am Neuen Markt 8-10  
27356 Rotenburg

Fon 04261.41438-96

Fax 04261.41438-97

Offene-Hilfen@LhRowVer.de

[www.LhRowVer.de](http://www.LhRowVer.de)

Rotenburg, den 06.10.2020

## Antrag auf Zuschuss für die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH für 2021

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit beantragen wir für unsere Angebote zur Unterstützung im Alltag im Bereich der Offenen Hilfen eine Zuwendung in Höhe von 1000,00 € für den Projektzeitraum 01.01. bis 31.12.2021. Beigefügt sind eine Beschreibung unseres Angebots (Sachbericht) und ein Finanzierungsplan.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Martin Schwarz-Lübben  
(Leitung Offene Hilfen)

### Anlagen

Sachbericht

Finanzierungsplan

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

## **Sachbericht über die Angebote zur Unterstützung im Alltag der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH**

### **1. Einleitung**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben viele Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Familien. Dabei tragen die Familien nach wie vor die Hauptlast der Erziehung, Betreuung und Pflege. Das erfordert ein hohes Maß an Zeit, Energie und Kraft und führt unweigerlich zu einem stark veränderten Lebensalltag aller. Emotionale Spannungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Folge sein.

Die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH unterstützt mit dem Familienunterstützenden Dienst (im Folgenden: FuD) Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung. Das Angebot steht allen offen, die in einem Familienverbund oder einer ähnlichen Konstellation mit Menschen mit Behinderungen zusammenleben.

Es werden alltagsorientierte Hilfen angeboten. Diese sind zeitlich, räumlich und inhaltlich flexibel auf Wünsche, Bedürfnisse und Hilfebedarf der Familien ausgerichtet und können einen nicht unerheblichen Beitrag zur Familien- und Gesundheitspolitik leisten.

### **2. Darstellung der Maßnahme**

Nach Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45 b SGB XI mit Wirkung vom 17.05.2009, bietet die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH im Rahmen des Bereichs „Offene Hilfen“ seit dem 01.06.2009 niedrigschwellige Betreuungen im häuslichen Bereich in Form von Einzelbetreuung und auch in Kleingruppen für Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung an.

Durch kreative, bewegungsfördernde oder andere Aktivitäten werden Menschen mit Behinderung in ihrer Alltagskompetenz gestärkt. Daneben werden Kontaktmöglichkeiten gegeben. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenbetreuungen in Anspruch genommen werden.

Die pflegenden Angehörigen werden entlastet, erhalten persönliche Freiräume und die Möglichkeit zur eigenen Regeneration. Das Leistungsangebot bietet den unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erhalten oder wieder herzustellen.

Es handelt sich um Betreuungsangebote, in denen ehrenamtliche Mitarbeiter unter fachlicher Anleitung einer Heilerzieherin und eines Diplom-Sozialpädagogen tätig sind. Es werden regelmäßig Schulungen durchgeführt und eine monatliche Besprechung zum Informationsaustausch und Reflexionsmöglichkeiten angeboten.

In Beratungsgesprächen wird über die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

### **3. Annahme bzw. Akzeptanz durch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen**

Die Pandemie beherrscht den Bereich des Familienunterstützenden Dienstes ungemein. Zeitgleich mit der Schulschließung am 16. März 2020 wurden zunächst die Gruppenangebote eingestellt und kurze Zeit danach auch die Einzelbetreuungen. Dies stellte die Familien und Betroffenen vor nie dagewesene Herausforderungen.

Ende Mai war eine Aufnahme der Einzelbetreuung unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen wie das Abstandsgebot, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handhygiene wieder möglich. Dies nahmen zunächst aber nur wenige Familien in Anspruch.

Nach der Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts sowie der Ausstattung der ehrenamtlichen Mitarbeiter mit Mund-Nasen-Bedeckungen und eines Desinfektionsmittels waren auch flächendeckend ab dem 15. Juni 2020 wieder Einsätze in den Familien möglich.

Die Einsätze liefen dann verstärkt wieder an. Auch Anfragen von Neuaufnahmen konnten nun durch Aufnahmegesprächen wieder bedient werden.

Mittlerweile nutzen fast alle Angehörigen und Pflegebedürftigen die Betreuungsangebote wie vor der Pandemie. Allerdings finden die Gruppenangebote noch nicht wieder statt.

Die Resonanz auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag ist trotz der Pandemie weiterhin sehr positiv und es gab viele neue Anfragen.

Erfreulich ist, dass viele neue ehrenamtliche Mitarbeiter engagiert werden konnten, so dass sich die Wartezeiten für den Beginn der Betreuung in den meisten Regionen des Landkreises deutlich reduziert haben.

Die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung ist nicht weiter gestiegen, so dass der Fokus weiterhin auf die Betreuung von Pflegebedürftigen gelegt werden kann.

### **4. Weitere Planung**

Nun gilt es die Betreuungssituationen während der Pandemie weiterhin angemessen zu gestalten und den Familien als kompetenter Ansprechpartner zur Seite zu stehen.

Außerdem wird es wichtig sein die Gruppenangebote je nach Infektionsgeschehen spätestens in 2021 wieder aufzunehmen.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter wird trotz der momentanen erfreulichen Personalsituation ein großer Arbeitsschwerpunkt sein.

<b>3. Finanzierungsplan des Angebots</b>		
<b>Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):</b>		
• Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung ( <b>Fachkraftkosten</b> )		51.000,00 Euro
• Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.		64.473,60 Euro
• Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)		500,00 Euro
• tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für <b>extern</b> angemietete Räume)		500,00 Euro
• Fortbildungskosten		1.000,00 Euro
• Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene <b>Sachkosten</b>		12.000,00 Euro
<b>Ausgaben insgesamt:</b>		<b>129.473,60 Euro</b>
<b>Deckungsmittel:</b>		
• Erwartete Entgelte NutzerInnen		84.393,60 Euro
• Eigenmittel des Trägers		3.000,00 Euro
• sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)		Euro
• Zuschuss der Stadt*		Euro
• Zuschuss des Landkreises*		1.000,00 Euro
• Anderweitige Landeszuschüsse * (z.B. FED-Förderung)		Euro
• Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*		
-		Euro
-		Euro
• Zuschuss Pflegeversicherung		21.040,00 Euro
• Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie		20.040,00 Euro
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>129.473,60 Euro</b>

\* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

Zur Finanzierung des Angebotes werden Mittel der Finanzhilfe nach dem NWOHlFÖG

nicht eingesetzt.

eingesetzt in Höhe von

EUR.

Eingesetzt werden die Finanzhilfemittel als

anderweitiger Landeszuschuss.

Eigenmittel des Trägers.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird somit die Gewährung einer Landeszuwendung in Höhe von € 20.040,00 (max. der Wert aus Ziffer 7 der Berechnung zu "2") und nachrichtlich durch die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Höhe von 21.040,00 € (max. der Wert aus Ziffer 5 der Berechnung zu "2") beantragt.